

10

27.05.2021

Bearbeiterin: Frau Friske

E-Mail: mfriske@schwerin.de

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

des Fachdienstes 41

vom 20.11.2020 zur Besetzung der

Stelle 01462 Musikpädagoge(in) musikalische Früherziehung

Funktion

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird zum 01.09.2021 durch Rentenantritt der bisherigen Stelleninhaberin vakant. Sie ist dem Fachbereich III (Inklusion, Elementarerziehung, Geragogik) mit Unterrichtung von Kindern bis etwa 8 Jahre in folgenden Bereichen zugewiesen:

- Musikgarten / Eltern-Kind-Gruppen (bis 3 Jahre / Mitmachangebote)
- Elementare Musikpädagogik (bis 6 Jahre / Gruppenunterricht überwiegend in Kitas)
- Musikalische Grundausbildung (bis 8 Jahre / Gruppenunterricht teilweise in Schulen)

Bisher wurden in diesem Bereich ca. 170 Kinder unterrichtet, diese Zahl ist seit Jahren in etwa gleichbleibend. Darüber hinaus ist der Stelle die Durchführung musikalischer Gruppenangebote in Alten- und Pflegeheimen sowie betreuten Wohnstätten zugewiesen. Dieser Bereich erlebte in der Vergangenheit (außerhalb der pandemiebedingten Einschränkungen) eine hohe Nachfragesteigerung. Derzeit ist eine Durchführung der genannten Musikschulangebote pandemiebedingt nicht möglich, die Stelleninhaberin ist bis zum Ende dieses Schuljahres anderweitig eingesetzt. Es wird derzeit damit gerechnet, die Aufgaben zum neuen Schuljahr wieder aufnehmen zu können, sodass hier eine entsprechend ausgebildete Personalie erforderlich ist, um einen Angebotsausfall zu vermeiden. Eine Kompensation ngestellten Personalbestand nicht nicht möglich, da deren Unterrichtsverpflichtungen keine dauerhaften Aufgabenzuwächse zulassen. Eine dauerhafte Verlagerung des Stundenvolumens dieser Stelle auf freie Lehrkräfte ist ebenfalls nicht möglich, da dies die staatliche Anerkennung der Musikschule gefährden würde, da der Anteil der durch freie Musikschullehrer geleisteten Jahreswochenstunden kleiner 50% betragen muss, was derzeit noch der Fall ist. Die Stelle ist derzeit nach E9a TVöD ausgewiesen, was aus dem Fehlen einer tariflichen Eingruppierungsvoraussetzung der bisherigen Stelleninhaberin resultiert. Künftig wird die Ausweisung (wie bei allen anderen Musikpädagogen*innen auch) nach E9b TVöD erfolgen. Die Stelle wird zum 01.09.2021 besetzt, die Ausschreibung dazu muss jedoch zur Planbarkeit des kommenden Schuljahres und der entsprechenden vertraglichen Bindungen bereits jetzt erfolgen. Die zu akquirierende Personalie muss eine Qualifikation als Musikpädagoge*in vorweisen, sodass der*die Stelleninhaber*in im Falle von erneut aufkommenden Betretungsverboten von Pflegeheimen temporär regulären Musikschulunterricht (ggfls. digital) in einem gefragten Instrument übernehmen kann und wird. Die Ausschreibung wird einen entsprechenden Passus enthalten.

Landeshauptstadt Schwerin

Dienstanweisung zur Einrichtung neuer Planstellen, zur Wieder-/Neubesetzung freier bzw. freierwerdender Stellen und zur Aufgabenübertragung 03/2019

Personalkosten in Höhe von 56.500,00 € sind im Haushalt 2021/2022

geplant nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung: ja nein

vorläufige Haushaltsführung: ja nein
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)

**Fieber,
Axel**

Digital unterschrieben
von Fieber, Axel

Datum: 2021.05.27

09:15:28 +02'00'

Unterschrift FGL Organisation

**Wollenteit
, Hartmut**

Digital unterschrieben
von Wollenteit, Hartmut

Datum: 2021.05.27

09:35:18 +02'00'

Unterschrift FDL Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt nicht genehmigt.

**Badenschier,
Rico**

Digital unterschrieben
von Badenschier, Rico

Datum: 2021.05.27

11:15:30 +02'00'

Unterschrift Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister